

ter Schutz der Ried- und Röhrichtflächen unbedingt nötig. Vorzusehen sind ein Fahrverbot für Wasserfahrzeuge aller Art im Bereich der wichtigen Röhrichtbestände sowie ein Betret- und Reitverbot für die Flachmoorteile. Die Mähtermine müssen optimiert werden. Klare Grenzen zwischen landwirtschaftlich genutztem Gebiet und eigentlichen Naturschutzzonen könnten den Düngereinfluss vermindern. Der Besucherstrom muss besser gelenkt werden durch möglichst natürliche Abgrenzungen und vor allem indem der Fahrverkehr massiv eingeschränkt wird. Aufsicht und Besucherinformation sind zu verstärken.

3. Fräschelsweiher

Lage und Grösse

Kantone Bern und Freiburg, Gemeinden Kallnach BE und Fräschels FR, LK-Blatt 1:25000 Nr.1165 Murten, Koord. 581500/205615, 435 m ü.M. Das Gebiet umfasst 19,75 ha. Die innere Zone misst 6,42 ha (0,66 ha im Kanton Freiburg), davon etwa 1,5 ha Wasserfläche. Die äussere Zone von 13,33 ha ist ein Grüngürtel ohne spezielle Nutzungsbeschränkung.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern vom 29. April 1966. Die Jagd unterliegt den üblichen gesetzlichen Bestimmungen. Das Fischrecht ist an zwei Private verpachtet. Grundeigentümer sind der Staat Bern, die Burgergemeinde Wileroltigen, die Berner Ala und Private.

Schutzbestimmungen

In der inneren Zone sind jegliches Eindringen (ausser auf den Wegen am Rand), Eingriffe in die Vegetation, Störungen der Tiere, Ablagerungen, Entnahmen von Wasser

Literatur

AMMANN, B. (1975): Vegetationskundliche und pollenanalytische Untersuchungen auf dem Heidenweg im Bielersee. Beitr. Geobot. Landesaufn. Schweiz H. 56, 76 S. – JOSS, H. (1985): Das v. Wattenwyl-Reservat auf dem Heidenweg am Bielersee. Jber. Bern. Ges. f. Vogelkunde u. Vogelschutz 1984, I-IV. – SCHMALZ, K.L. (1970): Wie steht es mit dem Schutz von Heidenweg und St. Petersinsel? Verein Bielerseeschutz. Biel, Polykopic. 22 S. – STERCHI, H.U. (1982): St. Petersinsel. Diplomarb. HTL Brugg-Windisch, Polykopic. 44 S.

Thomas Imhof, Obermattstrasse 2, 2575 Täuffelen

oder dessen Verunreinigung, Anzünden von Feuern und das Laufenlassen von Hunden untersagt. In der äusseren Zone ist jede Veränderung durch Bauten oder andere Anlagen, die nicht durch die landwirtschaftliche Nutzung bedingt ist, das Campieren und das Ablagern von Schutt und Abfällen verboten. Erlaubt ist die landwirtschaftliche Nutzung.

Schutzziel

Erhalten des Feuchtgebietes mit der offenen Wasserfläche und den verschiedenen Verlandungsgesellschaften als Lebensraum für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalten der Trockenwiese und evtl. Wiederherstellen von Schlickflächen.

Beschreibung

Der Fräschelsweiher, von Einheimischen auch «Lättloch» genannt, liegt im Grossen Moos, etwas nördlich von Kerzers, beim Dorf Fräschels. Entstanden ist er durch die Lehmausbeutung der benachbarten Ziegelei in der Zeit von etwa 1900 bis 1957. Nach Abschluss der Lehmgewinnung siedelte

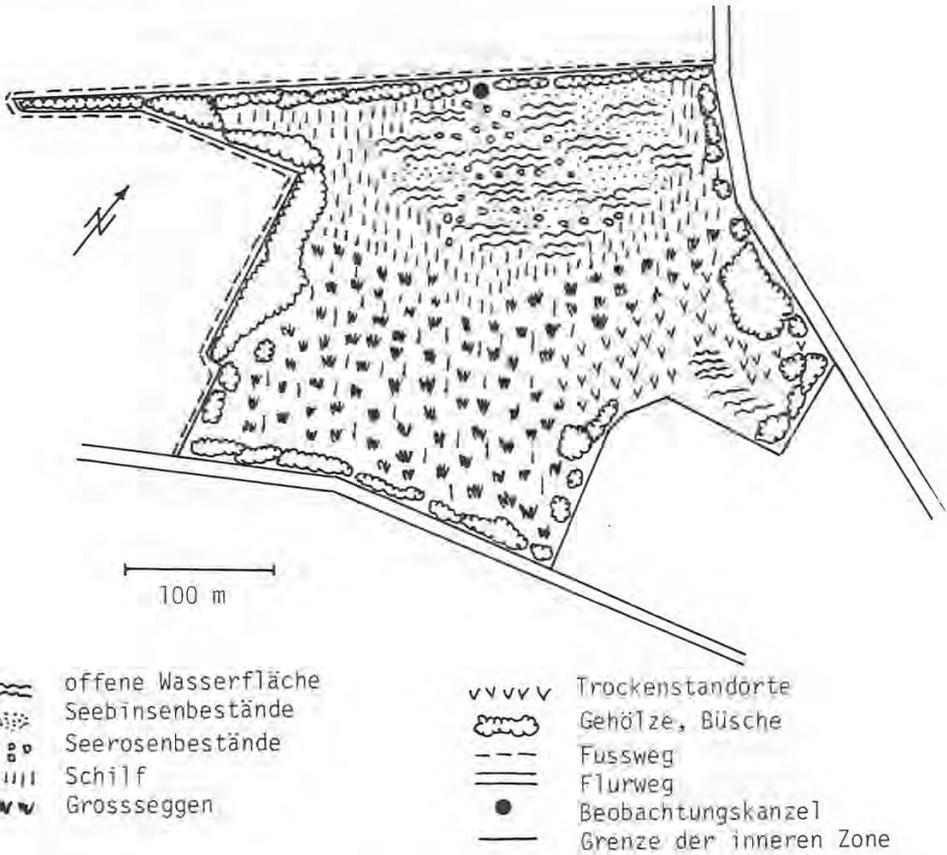


Abb. 4. Vegetationsaufnahme der inneren Zone des Ala-Reservates Fräschelsweiher. Zustand 1986. Verändert aus Jber. Bern. Ges. Vogelkde u. Vogelschutz 1982.

sich in der mit Grundwasser gefüllten Senke Feuchtgebietsvegetation an, und mit ihr eine grosse Zahl verschiedener Tierarten. Nach der grossräumigen Trockenlegung des Seelandes bildet der Fräschelsweiher in weitem Umkreis noch die einzige grössere Wasserfläche. Die Randzonen wurden nach der Unterschutzstellung zum Teil mit Büschen und Bäumen bepflanzt. Am Weiher wurde eine Beobachtungskanzel aus Sandsteinquadern errichtet. Mit einem Fussweg entlang der Grenze der inneren Zone erfolgte die Erschliessung für Besucher.

Ornithologische Bedeutung

Brutbestand 1986: Zwergtaucher 2-3, Stockente 1-2, Wasserralle 2-3, Teichhuhn 2, Blässhuhn 4-5, Nachtigall 4-5, Feldschwirl evtl. 1, Sumpfrohrsänger 1, Teichrohrsänger 6, Dorngrasmücke 2, Fitis 3-4, Zilpzalp 4, Grauammer 1, Rohrammer 5, Goldammer 4-5. In der Umgebung brüten Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Turmfalke, Steinkauz, Hohltaube, Ringeltaube und Braunkehlchen.

Angaben zum früheren Brutbestand: Zwergreiher bis 1969 1, evtl. auch 1984, Kiebitz bis 1958 im Ried, Grosser Brach-



Abb. 5. Fräschelsweiher. Die ehemalige Lehmgrube der Ziegelei (rechts unten) liegt inmitten von Intensivkulturland. Sie ist zum grossen Teil verlandet. Die offene Wasserfläche oben im Bild ist fast vollständig von Seerosen bedeckt. Aufnahme D. Forter und H. Flury, 17. August 1987.

vogel bis 1940, Wiedehopf bis etwa 1959 in der Umgebung, Sumpffrohsänger 1980 und 1981 10–12, Drosselrohrsänger bis 1979 1–2, Dorngrasmücke 1980 und 1981 4–5.

Durchzug und Überwinterung: Purpurreiher, Schwarzstorch, 7 Schwimmartenarten, Rohr-, Wiesen- und Kornweihe, Kranich, Fluss- und Goldregenpfeifer, Zwerg-, Temminck- und Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer, Rot- und Grünschenkel, Wald- und Bruchwasserläufer, Fluss- und Trauerseeschwalbe, Sumpfohreule, Brachpieper, Blau- und Schwarzkehlchen, Beutelmeise und Rotkopfwürger. Mit dem Verschwinden der Schlickbänke sind die Beobachtungen an Limikolen stark zurückgegangen. Bis 1973 überwinterte regelmässig ein Raubwürger im Reservat. Eine durchgehende Überwinterung von Schwimmvögeln ist wegen des häufigen Zufrierens in den meisten Jahren nicht möglich.

Botanische Bedeutung

Das Reservat weist eine gut ausgebildete Verlandungszone mit charakteristischer Zonation und sehr gut entwickeltem Seerosengürtel auf. Das Gebiet ist ein wichtiger Rückzugsort für die ehemals verbreitete Feuchtgebietsvegetation des Grossen Moores.

Herpetologische Bedeutung

Im Sinne eines Versuchs wurden 1975 und 1977 total 36 Europäische Sumpfschildkröten *Emys orbicularis* im Weiher ausgesetzt. Sie scheinen sich jedoch nicht fortgepflanzt zu haben. Mehrere Tiere wurden weitab vom Reservat wieder aufgefunden, was auf eine Abwanderung hindeutet. In den letzten Jahren konnten denn auch, mit Ausnahme einer Doppelbeobachtung im Jahre 1983, nur noch Einzeltiere festgestellt werden. Im Reservat sind Gras- und Wasserfrosch, Erd- und Kreuzkröte, Unke sowie Ringelnatter heimisch.

Pflege und Betreuung

In den Jahren 1966, 1967, 1970 und 1973 wurden die Seerosen und das randständige Röhricht unter Wasser geschnitten. Seit 1977 wird durch regelmässiges Ausholzen von Bäumen und Büschen der starken Verbuschung entgegengewirkt. Die Streu wird seit 1980 alljährlich durch das bernische kantonale Naturschutzinspektorat teilweise gemäht. Das Ried und die Trockenwiesen sind jährlich einmal zu schneiden. Die Durchforstungs- und Entbuschungsarbeiten müssen weitergeführt werden, bis alle grösseren Gehölze in den Ried- und Trockenflächen entfernt sind. Falls notwendig, ist die Vegetation zur Offenhaltung der Wasserfläche unter Wasser zu schneiden. Betreuung und Aufsicht wurden der Fräschelsweiherkommission übertragen. Sie wird vom Reservatsobmann der Berner Ala präsidiert. Als Aufsichtspersonen wirken auch der Wildhüter und die freiwilligen Naturschutzaufseher mit.

Spezielle Probleme

Ohne geeignete Massnahmen würde das Reservat bald total verbuschen und verlanden.

Verbesserungsvorschläge

Die Fischerei sollte auf die Zeit ausserhalb der Brutsaison beschränkt werden.

Literatur

TRÖNDLE, P. (1983): Das Naturschutzgebiet Fräschelsweiher. Jber. Bern. Ges. f. Vogelkde u. Vogelschutz 1982: I–IV.

Pius Tröndle, Matte 13, Gammen, 3206 Rizenbach